

Geschäfte der Märzsession, welche die Gemeinden betreffen

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, sehr geehrte Mitglieder

Die Vorstandsmitglieder des Gemeindeklubs des Grossen Rates erlauben sich, Ihnen ihre Stellungnahme in Bezug auf die parlamentarischen Geschäfte, die die Gemeinden betreffen, mitzuteilen. Diese Themen werden in der nächsten Session des Grossen Rates behandelt.

DO 21.03.2024 Pkt. 3

Gesetz über den Zugang der jungen Erwachsenen zu den Medien (Umsetzung der Motion 2022-GC-60)

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt auf den Gesetzesentwurf ein. Er merkt an, dass die Gemeinden einen Beitrag leisten müssen, indem sie über die von ihnen gewählten Kommunikationsmittel mindestens einmal pro Jahr die jungen Erwachsenen, die die Volljährigkeit erreichen, über die Existenz der Massnahme informieren. Die Gelegenheit dazu bietet sich im Rahmen von Veranstaltungen zur Begrüssung der jungen Bürgerinnen und Bürger, oder über das Gemeindeblatt. Die praktische Umsetzung wurde vom zuständigen Amt in Zusammenarbeit mit dem FGV so entwickelt, dass sie pragmatisch, einfach und zugänglich ist und den Gewohnheiten der jungen Erwachsenen entspricht.

JS

DO 21.03.2024 Pkt. 5

Förderung und Ausbau der Infrastruktur für erneuerbare Energien

Der Vorstand des Gemeindeklubs stellt fest, dass die Gemeinden und ihre Bevölkerung von allen genannten Themen betroffen sind. An ihrer Stelle über Massnahmen zu entscheiden, ist ein Eingriff in ihre Autonomie. Der Vorstand des Gemeindeklubs sind sich der Bedeutung der verschiedenen Energiebereiche und ihrer Aufwertung bewusst; es bleibt jedoch dabei, dass angepasste Lösungen durch Dialog gefunden und nicht aufgezwungen werden müssen.

JM

DO 21.03.2024 Pkt. 6

Die lokalen und niederschweligen Massnahmen – eine Investition in die Zukunft der Jugendlichen mit Schwierigkeiten

Der Vorstand des Gemeindeklubs nimmt die Erwägungen und Antworten auf das Mandat zur Kenntnis. Die in der COVID-19-Periode eingeführten Massnahmen waren auf die besondere Situation bezogen. Der Vorstand des Gemeindeklubs ist der Ansicht, dass vermieden werden sollte, dass durch die Streuung von Massnahmen die Verwaltungskosten teurer werden als die Massnahmen selbst. Die Gemeinden sind in diesem Bereich zuständig und es liegt an ihnen, ihr Instrumentarium gegebenenfalls zu ergänzen.

BG



MO 25.03.2024 Pkt. 6

Automatische Anpassungen des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt in der Sozialhilfe an die Empfehlungen der SKOS

Der Vorstand des Gemeindeklubs weist darauf hin, dass die Festlegung einer automatischen Anpassung den kantonalen Einschätzungsspielraum einschränkt. Es ist zu beachten, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände regelmässig Stellung nehmen, indem sie die Anpassung des Grundbedarfs unterstützen. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass diese wiederholten Beschlüsse jedes Mal ein Update der Software der Gemeinden und Gemeindeverbände erfordern, was diese auf eigene Kosten vornehmen. Der Vorstand des Gemeindeklubs ist über das weitere Vorgehen geteilter Meinung. Er erinnert jedoch daran, dass die Sozialhilfe in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden und Gemeindeverbände fällt. Er lehnt es ab, dass die Gemeinden zahlen, ohne zu entscheiden.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.
Mit freundlichen Grüßen

GEMEINDEKLUB DES GROSSEN RATES

Jacques Morand
Präsident

Micheline Guerry-Berchier
Sekretärin

